

Bildungsbezogene Projekte - Unterlagencheckliste

Stand: 28.08.2025

Unterlagen für alle Vorhaben

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Projektbeschreibung inkl. eines detaillierten Kostenplanes (Personalausgaben mit Anzahl Personen, Stunden, Stundensatz; Sachausgaben z.B. Honorare, Druckkosten, Materialien, Mieten, Fahrtkosten; Eigenarbeitsleistungen mit Anzahl Stunden, Stundensatz und Tätigkeitsbeschreibung)
- 3. Dokumentation der Vertretungsberechtigung (IB-Formblatt) – nicht einzureichen für natürliche Personen

Ergänzende Unterlagen ausschließlich bei Unternehmen (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts), Stiftungen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts

- 4. Nachweis der bei der Finanzierung des Vorhabens eingesetzten weiteren öffentlichen Förderungen und Finanzierungshilfen sowie der Eigenmittel (z.B. IB-Formblatt „Finanzierungsbestätigung Zuschüsse“)
- 5. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/ wirtschaftlicher Eigentümer für juristische Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt)
- 6. Aktueller Handelsregisterauszug/ Genossenschaftsregisterauszug/ Gesellschaftsregisterauszug/ Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte, ggf. Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis
- 7. Satzung bzw. Statut, Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterliste
- 8. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 9. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 10. Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot mit Anlagen (IB-Formblätter)
- 11. Nachweis über Anerkennung der Gemeinnützigkeit (sofern keine Gemeinnützigkeit für die gesamte Einrichtung vorliegt, ist eine Erklärung über die Gemeinnützigkeit des beantragten Vorhabens einzureichen)

Ergänzende Unterlagen ausschließlich bei Kommunen

- 12. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/ wirtschaftlicher Eigentümer für juristische Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt)
- 13. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt) wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Finanzen festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt. Die Wertgrenzen liegen für Landkreise und kreisfreie Städte bei 50.000 EUR, für sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei 25.000 EUR, für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10.000 EUR. Die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird.

Die Investitionsbank behält sich vor, Ihnen die Bereithaltung und Vorlage weiterer Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, aufzuerlegen.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter Download Center (ib-sachsen-anhalt.de) zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.